

Die Pressefreiheit ist ein hohes Gut und es obliegt im vorliegenden Fall der Badischen Zeitung, welche Informationen aus journalistischer und publizistischer Sicht für die Öffentlichkeit als relevant beurteilt werden. Wir können und wollen hier keinen Einfluss auf die Presse nehmen.

Im Zusammenhang mit den Entscheidungskompetenzen kann ich Ihnen bestätigen, dass über die tatsächliche Vergabe im Erbbaurecht und die weiteren Vermarktungsinhalte der Gemeinderat zu entscheiden hat. Die im Artikel der Badischen Zeitung vom 11.10.2021 gewählte Formulierung wonach „die Stadt die Vermarktung im Erbbaurecht festgelegt hat“ kann daher missverständlich aufgefasst werden. Unsere Aufgabe als Verwaltung ist es, zunächst intern die verschiedenen faktischen und rechtlichen Möglichkeiten – unter Beachtung politischer Aufträge und Einbeziehung der fachlichen Expertise in den Ämtern – zu prüfen, bevor wir einen politischen Diskussions- und Abstimmungsprozess starten. In diesem Prozess wird von der Verwaltung eine Position herausgearbeitet, von der Verwaltungsspitze eine Zielsetzung formuliert und diese dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Insofern ist dies, anders als von Ihnen dargestellt, kein außergewöhnlicher Vorgang.

Der Neubau RIS II und der damit verbundene Aus- und Umzug des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ist derzeit frühestens Ende 2025/ Anfang 2026 geplant. Der politische Diskussions- und Abstimmungsprozess zur Vermarktung der Karlskaserne wird daher voraussichtlich frühestens im Jahr 2024 beginnen.

Auf Ihre einzelnen Fragestellungen kann ich in Abstimmung mit der Projektgruppe PIWI, der Stadtkämmerei und dem Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen wie folgt eingehen:

1. Welcher konkrete Raumbedarf besteht für den Vollzugsdienst, auf Grundlage der jetzigen Beschlusslage (Reduzierung des Personalbestandes)?

Durch den Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2021 wurden 6 Planstellen für Außendienstmitarbeiter_innen im Vollzugsdienst (VD) gestrichen. Die Streichung dieser Stellen hat keinen entscheidenden Einfluss auf das notwendige Raumprogramm, da die Beschäftigten im Außendienst nur über temporäre Arbeitsplätze verfügen und gewisse Funktionen wie der Funkraum und das Büro der Führungskraft von der Zahl der Mitarbeitenden unabhängig sind. Auch die Nebenflächen wie Duschräume, Umkleiden und Spindräume bleiben unverändert. Die reduzierte Mitarbeiterzahl hat somit keine Auswirkungen auf die Belegung der Räume an der Schoßbergnase.

Im Rathaus im Stühlinger hat die Reduzierung der Mitarbeiterzahl auch keine Auswirkungen, da sich die wesentlichen Synergien aus der räumlichen Konzentration des VDs und Gemeindevollzugsdienstes (GVDs) ergeben. Im Flächen- und Funktionsprogramm sind für diesen Bereich ca. 500 - 550 m² vorgesehen.

2. Wie hoch belaufen sind die hieraus resultierenden notwendigen Mietkosten?

Ursprünglich war geplant, die Schloßbergnase nach Fertigstellung des 1. Bauabschnitts des Rathauses im Stühlinger zu veräußern. Dies ist nicht geschehen, weil das Gebäude Schwarzwaldstraße 69 wegen baulicher Mängel zu räumen war und die dort untergebrachte Straßenschule und die Obdachlosenunterkunft anderweitig versorgt werden musste. Die Straßenschule sowie die obdachlosen Frauen fanden zusammen mit dem VD in der Schloßbergnase ein neues Domizil. Damit war jedoch der Verkauf der Schloßbergnase vorläufig nicht mehr möglich. Durch die Unterbringung der o.g. Einrichtungen in der Schloßbergnase konnten die in der Drucksache genannten Anmietkosten von 250.000 € eingespart werden.

3. Welche sonstige Nutzung wurde bei den Mietkosten am jetzigen Standort mit eingerechnet?

Auf die Ausführungen unter Ziffer 2 wird verwiesen.

4. Mit welcher Begründung kommt die Verwaltung in der Vorlage G-21/156 zu der Annahme, dass durch den Neubau RiS II effektiv eine CO2 Einsparung stattfindet, die einer Gegenfinanzierung zugänglich ist?

In der Drucksache G-21/156 wurde erläutert, dass es ein Finanzierungsdelta gibt, d.h. es stehen den dort genannten 408.000 € keine Haushaltseinsparungen gegenüber. Auf die Bewertung von mit Sicherheit eintretenden Synergien wurde ausdrücklich verzichtet, weil diese im Haushalt nur schwer oder gar nicht monetär darstellbar sind.

Stattdessen wurde aufgezeigt, dass mit dem Neubau von RiS B die Stadt Freiburg ihrem Ziel einer klimaneutralen Verwaltung (siehe G-18/179) ein Stück näher rückt.

Deswegen wurde in der Drucksache dargestellt, dass durch den Neubau von RiS B die Stadtverwaltung jährlich 3.100 Tonnen/Jahr CO2 einsparen kann, was die Stadt jährlich 408.000 € kostet.

5. Wie gedenkt die Verwaltung dieses Finanzierungsdelta zu schließen?

Zunächst möchte ich klarstellen, dass bislang kein Finanzierungsdelta besteht, da bislang noch nicht über die Vermarktung der Karlskaserne entschieden wurde.

Aufgrund des o.g. Prüfauftrages, nach alternativen Nutzungs- und Vermarktungsmöglichkeiten für die Karlskaserne zu suchen, hat die Verwaltung verschiedene Optionen geprüft, die auch mit den Vorgaben des Regierungspräsidiums zu vereinbaren sind. Im Ergebnis haben wir uns dazu entschieden, die Abgabe im Erbbaurecht vertieft zu prüfen. Unter der Maßgabe, dass die Erbbauzinsen mit einem Ablöse-

betrag von 100% des Bodenwerts abgelöst werden, entsteht kein Finanzierungsdelta. Dies setzt voraus, dass die einmalige Ablöse zwingend in die Vermarktungskonzeption, die vom Gemeinderat festzulegen ist, aufgenommen wird.

6. *Ist diese alternative Finanzierung mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt?*

Das Regierungspräsidium Freiburg ist in die Überlegungen eingebunden. Die Verwaltung wird im Rahmen der Haushaltplanung sicherstellen, dass der Finanzierungsanteil in Höhe von 10 Mio. EUR aus dem städtischen Haushalt an den Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule fließen wird. Damit können die Hinweise des Regierungspräsidiums umgesetzt werden.

7. *Wurde einer ggf. zusätzlichen Kreditaufnahme für den Neubau RIS II durch das Regierungspräsidium Freiburg zugestimmt?*

Auf die Ausführungen unter Ziffer 5 wird verwiesen. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass im Zusammenhang mit der Genehmigung des DHH 2021/2022 auch der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule vom Regierungspräsidium und die dort vorgesehenen Kreditermächtigungen bestätigt wurden.

8. *Wird die Verwaltung die laufende Planung bis zu einem neuen Beschluss des Gemeinderates, dann auf Grundlage eines schlüssigen Gegenfinanzierungskonzeptes aussetzen, bzw. ist dies mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt?*

Nein. Wie unter Ziffer 5 dargestellt, besteht nach den ersten Prüfungen ein schlüssiges Gegenfinanzierungskonzept, worüber im Rahmen der Vermarktung der Karlskaserne zu entscheiden ist.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

- gez. Breiter
Bürgermeister

-

-